

ETHIKUND COMPLIANCE-STANDARDS FÜR DIE LIEFERANTEN VON INSUD PHARMA

**Dieser Standard für Lieferanten gilt für alle
Unternehmen der InsudPharma Group.**

horizon

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Lieferanten von Insud Pharma unsere Verpflichtung zu integrem Geschäftsgebaren teilen. Diese Standards gelten für Personen/Organisationen, die Dienstleistungen, Rohstoffe, Wirkstoffe, Komponenten, Fertigwaren oder andere Produkte liefern („Lieferanten“). Sofern vorhanden, können die eigenen schriftlichen Ethik- und Compliance-Standards des Lieferanten diese Standards ersetzen, wenn sie den Erwartungen von Insud Pharma entsprechen und in eine schriftliche Vereinbarung aufgenommen werden.

horizon

ARBEIT

Kinderarbeit

Das Mindestalter für Kinderarbeit richtet sich nach den geltenden nationalen Vorschriften und darf unabhängig von der Art der Tätigkeit niemals unter 15 Jahren liegen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung oder Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Jugendlichen gefährden kann, darf niemals unter 18 Jahren liegen.

Referenzen:

Mindestalter !LO-Konvention (n°138)

Schlimmste Formen der Kinderarbeit /LO-Konvention (n°182)

Zwangsarbeit

Der Arbeitnehmer wählt seinen Arbeitgeber frei aus; Zwangsarbeit in all ihren Formen ist verboten. Die Arbeitnehmer können den Arbeitgeber frei verlassen, sofern sie die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist einhalten. Die Einbehaltung von Ausweispapieren, Pässen, Ausbildungsnachweisen, Arbeitserlaubnissen oder anderen Dokumenten ist verboten. Die Arbeit von Häftlingen wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass sie freiwillig und gegen Bezahlung geleistet wird.

Referenzen:

Zwangsarbeit /LO-Konvention (n°29)

Abschaffung der Zwangsarbeit /LO-Konvention (n°105)

Missbrauch

Unmenschliche Behandlungen, körperliche Bestrafungen, Beleidigungen, Belästigungen, psychische oder physische Nötigung sind verboten.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten richten sich nach den nationalen Vorschriften. Im Allgemeinen beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden pro Woche, wobei mindestens ein Ruhetag pro Woche vorgesehen ist.

Referenzen:

Wöchentliche Ruhezeit /LO-Konvention (n°14/106)

Löhne und Lohnnebenleistungen

Der Mindestlohn, der den Arbeitnehmern gezahlt wird, sowie die Lohnnebenleistungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes (einschließlich der Auszubildenden, Praktikanten und Beschäftigten in der Probezeit). Überstunden werden in Übereinstimmung mit den Landesgesetzen über die zulässige Höchstarbeitszeit zu einem höheren Satz als die normale Arbeitszeit vergütet. Der Arbeitnehmer wird ordnungsgemäß über die Methode zur Berechnung des Lohns informiert. Die Löhne werden in bar, per Scheck oder per Banküberweisung gezahlt, unter Ausschluss jeder anderen Form der Entlohnung, außer in den besonderen Fällen, die in den nationalen Vorschriften vorgesehen sind. Die Löhne werden in regelmäßigen Abständen und mit angemessener Häufigkeit gezahlt. Abzüge vom Lohn aus disziplinarischen Gründen sind verboten.

Referenzen:

Schutz der Löhne /LO-Übereinkommen (Nr. 95)

Mindestlohnfestsetzung /LO-Übereinkommen (Nr. 131) und

Empfehlung (Nr. 135)

Freiheit der Meinungsäußerung

Die Mitarbeiter können mit ihren Vorgesetzten frei über ihre Arbeitsbedingungen, ihre Vergütung usw. sprechen, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. In Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen steht es den Mitarbeitern frei, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.

Referenzen:

Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes /LO-Konvention (Nr. 87) Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen /LO-Konvention (Nr. 98).

Chancengleichheit

Jegliche Diskriminierung bei Einstellung, Ausbildung, Beförderung, Vergütung usw. aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, ethnischer Gruppe, Behinderung, Religion, Mitgliedschaft in einer politischen Partei, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft usw. ist verboten.

Referenzen:

Gleiches Entgelt /LO-Konvention (n°100) Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)

/LO-Konvention (n°111)

Vielfältigkeit: Vielfalt in Bezug auf Nationalität, Hintergrund, Ethnie, Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung

Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle an seinen Standorten tätigen Mitarbeiter. Der Lieferant entwickelt eine Arbeitsschutzorganisation, um eine Arbeitsschutzpolitik und ein Arbeitsschutzmanagementsystem festzulegen, umzusetzen und zu überwachen, das die Einhaltung lokaler und nationaler Vorschriften beinhaltet. Die Gesundheits- und Sicherheitspolitik umfasst unter anderem:

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Der Lieferant ist verpflichtet, die Arbeitnehmer vor physischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie vor Risiken im Zusammenhang mit den von den Arbeitnehmern genutzten Infrastrukturen zu schützen.

Information und Schulung über die Gefahren

Es müssen Sicherheitsinformationen für alle identifizierten Risiken am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitnehmer zu informieren und zu schulen, damit sie vor den Risiken geschützt sind. Dazu gehören Sicherheitsinformationen über die verwendeten Gefahrstoffe: Chemikalien, pharmazeutische Wirkstoffe, Zwischenprodukte usw.

Betrieb und Wartung der Anlage

Der Lieferant muss über Programme verfügen, die den Betrieb und die Instandhaltung aller seiner Anlagen auf die sicherste Art und Weise gewährleisten (Herstellung, Versorgungseinrichtungen usw.). Für die gefährlichsten Anlagen (d.h. chemische Prozesse, einige pharmazeutische Operationen usw.) muss der Lieferant spezifische Risikoanalysen durchführen, um Maßnahmen zur Vermeidung katastrophaler Ereignisse, wie z.B. Freisetzung von Chemikalien und/oder Explosionen, die Schäden innerhalb und/oder außerhalb des Standorts verursachen könnten, zu ergreifen.

Vorbereitung auf Notfälle und Reaktion

Der Lieferant muss mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten und deren Auswirkungen innerhalb und/oder außerhalb des Standorts durch die Umsetzung von Notfallplänen und -verfahren minimieren.

Der Lieferant stellt sicher, dass an allen seinen Standorten Programme zur Minimierung der Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten vorhanden sind. Der Lieferant bemüht sich nach besten Kräften, die durch seine Tätigkeit entstehenden Emissionsquellen zu reduzieren oder sogar zu beseitigen, die natürlichen Ressourcen (Wasser und nicht erneuerbare Ressourcen) zu schonen, die Verwendung gefährlicher Stoffe zu vermeiden oder zu minimieren und, wenn möglich, das Recycling oder die Wiederverwendung von Abfällen zu fördern

Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Der Lieferant stellt sicher, dass alle länderspezifischen Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz eingehalten werden, die in den Ländern gelten, in denen er seine Tätigkeit ausübt. Der Lieferant verfügt über die entsprechenden Zertifikate und/oder Genehmigungen, die ihm den Betrieb erlauben. Umweltberichte werden in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Vorschriften erstellt. Sie sind an den Standorten verfügbar.

Abwässer und Emissionen

Die Abwässer und Industrieabwässer werden gemessen, geprüft und behandelt, bevor sie in die natürliche Umwelt abgegeben werden. Die Schadstoffemissionen in die Atmosphäre werden gemessen, geprüft und behandelt, bevor sie freigesetzt werden.

Abfall

Abfälle werden überall dort wiederverwendet oder recycelt, wo dies möglich ist. Der Lieferant stellt sicher, dass Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, auf der Ebene des Standorts gehandhabt werden: Handhabung, Lagerung, Recycling usw. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Abwässer in zugelassenen Kläranlagen entsorgt werden. Die Rückverfolgbarkeit der Entsorgung ist gewährleistet.

Vermeidung von Umweltverschmutzung

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Stoffe, die ein Umweltrisiko darstellen, identifiziert, gekennzeichnet und gelagert werden, um jegliches Verschmutzungsrisiko im Falle einer unbeabsichtigten Emission oder Ableitung zu vermeiden. Es gibt Personal und Verfahren für die Vorbereitung auf Notfälle, um bei Unfällen, die eine Gefahr für die Umwelt oder das Grundwasser darstellen, eingreifen zu können.

Verwaltung der Ressourcen

Der Lieferant tut sein Bestes, um den Energie- und Wasserverbrauch sowie die nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen zu reduzieren.

Klimawandel

Der Lieferant misst seine Treibhausgasemissionen und verpflichtet sich, sie freiwillig zu reduzieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorzugehen. Der Lieferant hat es zu unterlassen, einem Mitarbeiter von Insud Pharma Geldbeträge, Geschenke, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände anzubieten, mit Ausnahme von Geschenken oder Werbegeschenken von angemessenem Wert, die mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Einklang stehen.

Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die ethischen Standards von Insud Pharma einhalten.

Geschäftliche Integrität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie keine Form von Korruption, Erpressung oder Unterschlagung praktizieren oder tolerieren. Die Lieferanten werden ihren Geschäftspartnern keine Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize anbieten oder annehmen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Kunden keine Mitarbeitergeschenke oder andere persönliche Vorteile anbieten, die sich aus den Beziehungen mit den Lieferanten ergeben.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht einhalten.

Datenschutz

Der Lieferant muss sich beim Umgang mit personenbezogenen Daten an die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Tierschutz

Falls für die Branche des Lieferanten zutreffend, werden Tierversuche auf ein Minimum reduziert und Alternativen verwendet, wann immer dies möglich, wissenschaftlich fundiert und für die Aufsichtsbehörden akzeptabel ist.

Identifizierung von Bedenken

Die Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern Mittel zur Verfügung, um Bedenken oder potenziell ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Jede Meldung sollte vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten gehen solchen Meldungen nach und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten werden vertrauliche Informationen schützen und nur in angemessener Weise verwenden und sicherstellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie gültige Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.

Geschenke und Unterhaltung

Geschenke und Bewirtung sind nicht erforderlich, um Geschäfte mit Insud Pharma zu tätigen, und werden strikt abgelehnt.

Interessenkonflikt

Verkäufer sollten jede Interaktion mit einem Mitarbeiter von Insud Pharma vermeiden, die zu einem Konflikt mit dem Handeln dieses Mitarbeiters im besten Interesse von Insud Pharma führen oder diesen Anschein erwecken könnte. So sollten Partner beispielsweise keine Mitarbeiter von Insud Pharma beschäftigen oder anderweitig Zahlungen an sie leisten, während Geschäftspartner und Insud Pharma beschäftigen oder anderweitig Zahlungen an einen Insud-Pharma-Mitarbeiter leisten, es sei denn, dies geschieht im Rahmen des Insud-Pharma-Vertrags. Ist ein Mitarbeiter des Geschäftspartners mit einem Mitarbeiter von Insud Pharma verwandt oder hat ein Verkäufer eine andere Beziehung zu einem Mitarbeiter von Insud Pharma, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, so sollte der Geschäftspartner diese Tatsache gegenüber Insud Pharma offenlegen.

INSUD PHARMA RESOURCES

ETHIK & COMPLIANCE
STANDARDS FÜR DIE LIEFERANTEN VON INSUD PHARMA

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.insudpharma.com

Referenzen

Erklärung von Helsinki

<http://www.wma.net/en/20activities/1oethics/1ohelsinki/>

Internationale Arbeitsnormen (ILO)

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

<http://www.oecd.org>

OECD-Leitprinzipien für Chemieunfälle, Prävention, Vorsorge und Reaktion

<http://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/Guiding-principles-chemical-accident.pdf/>

Initiative zur pharmazeutischen Lieferkette

<http://www.pharmaceuticalsupplychain.org>

Globale Charta für verantwortungsvolles Handeln

<http://www.responsiblecare.org>

Gemeinsam für Nachhaltigkeit

<http://www.tfs-initiative.com>

Global Compact der Vereinten Nationen

<http://www.unglobalcompact.org>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

**AKZEPTANZ DER ETHIK- UND COMPLIANCE-
STANDARDS FÜR DIE LIEFERANTEN VON INSUD
PHARMA DURCH DIE LIEFERANTEN**

ETHIK & COMPLIANCE
STANDARDS FÜR DIE LIEFERANTEN VON INSUD PHARMA

Angaben zum Lieferanten:

Firmenname:

Gesetzlicher Vertreter:

Vollständiger Name:

Position des

Unternehmens:

Datum:

Vollständige Unterschrift:

